



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/610/1224

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Fach- / Servicedienst Planung und
Stadtentwicklung
6140-41**

28.02.2008

Herr Peter Rauch

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr
Rat

13.03.2008
31.03.2008

**Planfeststellung für den Ausbau der Kreisstraße K 6 neu zwischen der neuen
Autobahnanschlussstelle A2/K6 und der B61 in Rheda-Wiedenbrück, Kreis
Gütersloh
- Stellungnahme der Stadt Oelde**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, die Abgabe der folgenden Stellungnahme zu beschließen:

„Seitens der Stadt Oelde wird der Neubau einer Verbindungsstraße zwischen der geplanten Autobahnanschlussstelle A2/K6 und der B 61 - wie auch schon in den Vorverfahren (Erstellung Umweltverträglichkeitsstudie und Linienbestimmungsverfahren) deutlich gemacht - befürwortet.

Dennoch ergeben sich aus Sicht der Stadt Oelde noch folgende Anregungen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten:

Seitens der Stadt Oelde wird die geplante Abstufung der L 791 zwischen der B 61 bei Stromberg und Rheda-Wiedenbrück für nicht notwendig erachtet. Zur Beibehaltung eines leistungsfähigen überörtlichen Straßennetzes sollte die Funktion der L 791 weiterhin aufrecht erhalten werden, um das Verkehrsaufkommen aus westlicher Richtung auf kürzestem Wege auf die geplante Kreisstraße zur neuen Autobahnanschlussstelle „Herzebrock-Clarholz“ zu führen. Ein entsprechender leistungsfähiger Vollausbau der L 791, möglichst mit einem begleitenden Radweg, ist hierfür vorzusehen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Erläuterungsbericht unter Punkt **2.2 Auswirkungen** /

Änderungen im Verkehrsnetz auf Seite 6 zu korrigieren, da hier der Anschein erweckt wird, dass die Stadt Oelde einer Abstufung bereits zugestimmt hat.

Zitat: „... *Entsprechende Abstimmungsgespräche/Schriftverkehr hat der Kreis Gütersloh bereits mit den betroffenen Straßenbaulastträgern (Stadt Oelde, Stadt Rheda-Wiedenbrück und Landesbetrieb Straßenbau NRW) geführt. ...*“

Hier ist klarzustellen, dass es seitens der Stadt Oelde keine Einverständniserklärung zur Abstufung der L 791 und Übernahme der Straße als Gemeindestraße auf Oelder Gebiet gegeben hat.

Ebenfalls ist die Aussage im Erläuterungsbericht auf Seite 4, dass den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplans (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold –Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld entsprochen wird, nicht vollständig, da die L 791 dort als Straße für den überörtlichen Verkehr dargestellt wird.

Sollte aus Gründen, die derzeit nicht aus Sicht der Stadt Oelde zu erkennen sind, weiterhin an einer Rückstufung der L 791 (St.-Viter-Straße) zur Gemeindestraße gem. § 10 Straßen - und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) festgehalten werden, muss sichergestellt werden, dass die St.-Viter-Straße nicht als Hauptverkehrsstraße genutzt werden kann. Da reine Beschilderungsmaßnahmen, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, keinen Erfolg zeigen, ist ein Rückbau der St.-Viter-Straße auf eine Wirtschaftswegebreite von ca. 3,50 m durchzuführen. Die Kosten für diese Maßnahme sind durch den Straßenbaulastträger Straßen NRW oder den Kreis Gütersloh als Veranlasser zu tragen.

Unabhängig von den oben ausgeführten Anregungen zum Planfeststellungsverfahren für die K6n wird an dieser Stelle noch einmal betont, dass die Stadt Oelde die geplante Verbindung zwischen der geplanten Autobahnanschlussstelle und der B 61 befürwortet.“

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+ Nein

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Detmold hat die Stadt Oelde mit Schreiben vom 21.02.2008 zur Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kreisstraße K 6 neu zwischen der neuen Autobahnanschlussstelle A2/K6 und der B61 in Rheda-Wiedenbrück, Kreis Gütersloh, aufgefordert. Einzelheiten zum Verfahren und zur geplanten Trasse werden in der Sitzung mündlich erläutert.

Seitens der Verwaltung wird folgende Stellungnahme vorgeschlagen:

„Seitens der Stadt Oelde wird der Neubau einer Verbindungsstraße zwischen der geplanten Autobahnanschlussstelle A2/K6 und der B 61 - wie auch schon in den Vorverfahren (Erstellung Umweltverträglichkeitsstudie und Linienbestimmungsverfahren) deutlich gemacht - befürwortet.

Dennoch ergeben sich aus Sicht der Stadt Oelde noch folgende Anregungen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten:

Seitens der Stadt Oelde wird die geplante Abstufung der L 791 zwischen der B 61 bei Stromberg und Rheda-Wiedenbrück für nicht notwendig erachtet. Zur Beibehaltung eines leistungsfähigen überörtlichen Straßennetzes sollte die Funktion der L 791 weiterhin aufrecht erhalten werden, um das Verkehrsaufkommen aus westlicher Richtung auf kürzestem Wege auf die geplante Kreisstraße zur neuen Autobahnanschlussstelle „Herzebrock-Clarholz“ zu führen. Ein

entsprechender leistungsfähiger Vollausbau der L 791, möglichst mit einem begleitenden Radweg, ist hierfür vorzusehen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Erläuterungsbericht unter Punkt **2.2 Auswirkungen / Änderungen im Verkehrsnetz** auf Seite 6 zu korrigieren, da hier der Anschein erweckt wird, dass die Stadt Oelde einer Abstufung bereits zugestimmt hat.

Zitat: „... *Entsprechende Abstimmungsgespräche/Schriftverkehr hat der Kreis Gütersloh bereits mit den betroffenen Straßenbaulastträgern (Stadt Oelde, Stadt Rheda-Wiedenbrück und Landesbetrieb Straßenbau NRW) geführt. ...*“

Hier ist klarzustellen, dass es seitens der Stadt Oelde keine Einverständniserklärung zur Abstufung der L 791 und Übernahme der Straße als Gemeindestraße auf Oelder Gebiet gegeben hat.

Ebenfalls ist die Aussage im Erläuterungsbericht auf Seite 4, dass den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplans (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold –Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld entsprochen wird, nicht vollständig, da die L 791 dort als Straße für den überörtlichen Verkehr dargestellt wird.

Sollte aus Gründen, die derzeit nicht aus Sicht der Stadt Oelde zu erkennen sind, weiterhin an einer Rückstufung der L 791 (St.-Viter-Straße) zur Gemeindestraße gem. § 10 Straßen - und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) festgehalten werden, muss sichergestellt werden, dass die St.-Viter-Straße nicht als Hauptverkehrsstraße genutzt werden kann. Da reine Beschilderungsmaßnahmen, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, keinen Erfolg zeigen, ist ein Rückbau der St.-Viter-Straße auf eine Wirtschaftswegebreite von ca. 3,50 m durchzuführen. Die Kosten für diese Maßnahme sind durch den Straßenbaulastträger Straßen NRW oder den Kreis Gütersloh als Veranlasser zu tragen.

Unabhängig von den oben ausgeführten Anregungen zum Planfeststellungsverfahren für die K6n wird an dieser Stelle noch einmal betont, dass die Stadt Oelde die geplante Verbindung zwischen der geplanten Autobahnanschlussstelle und der B 61 befürwortet.“